jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1977/1/27 0445/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.01.1977

Index

StVO
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2041/71 E VS 10. Oktober 1973 VwSlg 8477 A/1973; RS 1

Stammrechtssatz

Mit § 5 Abs 1 StVO wurde eine unwiderlegliche Rechtsvermutung aufgestellt, nach der eine Person bei einem Blutalkoholgehalt von 0,8 ‰ oder darüber auf jeden Fall als beeinträchtigt zu werten ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1976000445.X03

Im RIS seit

11.12.2020

Zuletzt aktualisiert am

11.12.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at